

auf ausreichend begründete Befehle um Erlass oder Herabsetzung der Gebühren wohlwollende Anschließung zu lassen. Ebenso sind bei Einkassierungen im Rahmen der im öffentlichen Interesse liegenden jugendpflegerischen Arbeit die Gebühren für die Erteilung der Anwesenheitsbescheinigung zurück, sofern sich der antragstellende Verein nicht in günstiger finanzieller Lage befindet, nur im Mindestsätze zu erheben.

**Lohnsteuerpflicht für die vom Arbeitgeber gezahlten Arbeitnehmeranteile der Sozialversicherung**

Der Deutsche Industrie- und Handwerksverband Dresden teilt mit: „In einem Erlaß vom 29. Juli 1929 weist der Reichsminister der Finanzen darauf hin, daß in zahlreichen Fällen der Steuerabzug vom Arbeitslohn nicht ordnungsgemäß vorgenommen werde. Dabei handele es sich um jene Fälle, in denen der Arbeitgeber die Bezahlung der Arbeitnehmeranteile zu den Sozialversicherungen übernommen habe. Der Reichsfinanzminister stellt sich in dem Erlaß auf den Standpunkt, daß dann der Arbeitnehmeranteil ebenfalls als Arbeitslohn angesehen werden müsse und daß von ihm die Lohnsteuer abzurechnen sei. Arbeitgeber, die die Arbeitnehmeranteile zu den Sozialversicherungen aus ihrer Tasche bezahlen, sollten diesen Erlaß beachten, da sie sich sonst der Gefahr aussetzen, daß gegen sie ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Steuerhinterziehung eingeleitet wird.“

**Der 24. Dezember soll beschneit sein**

Der Deutsche Bauernverein hat sich in Eingaben an die sächsischen Behörden gewandt mit dem Ersuchen, am 24. d. M. die Bärenverksammlungen ausfallen zu lassen, um allen am Bärenvertrieb Beteiligten die Möglichkeiten eines wirklichen Frühlusses am heiligen Abend zu gewährleisten.

**Ein Gesetzesentwurf über die Zusammenlegung von ländlichen Grundstücken**

Dem Landtag ist eine Regierungsvorlage, den Entwurf eines Gesetzes über Zusammenlegung von Grundstücken betreffend, zugegangen. Die Vorlage enthält in vier Abschnitten mit insgesamt 47 Paragraphen Bestimmungen über das Recht der Zusammenlegung von ländlichen Grundstücken, über die Zusammenlegungsverfahren, das Zusammenlegungsverfahren und über den Austausch von Grundstücken, sowie Kosten-, Schluß- und Ubergangsbestimmungen. Danach können in Zukunft getrennt oder vermengt liegende oder unwirtschaftlich gestaltete ländliche Grundstücke (Hufstüde) verschiedener Eigentümer zu vorteilhafter landwirtschaftlicher Nutzung zusammengelegt werden, wenn davon eine erhebliche Verbesserung der Landeskultur zu erwarten ist. Das Zusammenlegungsverfahren wird vom Landeskulturamt geleitet und beaufsichtigt. Wie es in der Begründung zu dem Gesetzesentwurf heißt, gilt für Sachsen zurzeit das Gesetz über Zusammenlegung von Grundstücken vom 23. Juni 1881, das an die Stelle des Gesetzes vom 14. Juni 1834 getreten war. Dieses Gesetz hat sich zwar im allgemeinen bewährt, entspricht aber nicht mehr durchweg den gegenwärtigen Bedürfnissen und vor allem den modernen und durch die gegenwärtige Wirtschaftslage besonders begründeten Bestrebungen auf Intensivierung und höchste Ertragsfähigkeit der Landwirtschaft. Die Regierung hält daher jetzt eine gesetzliche Neuregelung des Zusammenlegungsverfahrens für geboten, wie sie auch in anderen deutschen Ländern, vor allem in Preußen und Bayern, während der letzten Jahre erfolgt ist.

**Warnung vor der Versendung von Geld in gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefen**

Das Publikum kann sich trotz wiederholter Warnung in der Presse leider immer noch nicht abgewöhnen, in gewöhnliche Briefe, zu denen auch die Geldbriefe gehören, Papier- oder gar Metallgeld zu legen. Gewiß ist diese Art der Versendung von Geld in vielen Fällen die bequemste und wohlfeilste, die Zusteller bedenken aber meist nicht, daß sie sich dadurch der Gefahr des Verlustes des Geldes aussetzen, oder sie verlassen sich darauf, daß gerade ihr Brief schon richtig angekommen werde. Wenn dann ein solcher mit Geld „beschwerner“ Brief doch in Verlust gerät, so kommt die Einsicht leider zu spät.

Wie jedermann wissen sollte, stellen die gewöhnlichen Briefe ein Massengut dar. Sie können während ihrer Beförderung

handlung keinerlei Einzelkontrolle unterworfen werden und gehen in der Regel durch zahlreiche Hände, ehe sie in den Besitz des Empfängers gelangen. Auch dürfte wohl allgemein bekannt sein, daß die Post für gewöhnliche Briefe in keinem Falle Schadenersatz leistet. Umso mehr muß man sich über die sorglose Art, mit Geld umzugehen, wundern. Es sei daher nochmals dringend vor dieser Art der Geldversendung gewarnt.

Auch in eingeschriebene Briefe sollte man kein Geld legen, weil man auch da vor Schaden nicht sicher ist. Denn für eingeschriebene Briefe zahlt die Post höchstens 40 RM Ersatz, aber auch nur dann, wenn die ganzen Briefe abhanden gekommen sind. Ist aus eingeschriebenen Briefen aber lediglich das Geld entwendet worden, so wird in der Regel kein Schadenersatz geleistet.

Betont muß noch werden, daß der Post eine beträchtliche Zahl von Briefverlusten in die Schuhe geschoben wird, die sie gar nicht verschuldet hat, die sich vielmehr schon vor der Auflieferung oder erst nach der Aushändigung der Briefe ereignet haben und den Dienstboten, Angestellten usw. der Absender und Empfänger zur Last fallen oder durch grobe Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit der Absender und Empfänger selbst verschuldet werden. Auch werden nicht selten die Briefkästen von Unbekannten auf raffinierte Weise bestohlen, oder die Briefe werden hin und wieder nicht ordentlich in die Briefkästen hineingeföhren, bleiben infolgedessen zwischen den Sperrdrähten oder an den Klappen der Einwurfbühnen hängen und werden dann von späteren Briefauswerfern oder Vorübergehenden mühselos herausgezogen und aus Neugier oder Gewinnlust entwendet oder ihres Wertinhalts beraubt.

**Weihnachts- und Neujahrsverkehr bei der Post**

Die Nachrichtenstelle der Oberpostdirektion Dresden teilt mit: Die Post bietet, mit der Verendung der Weihnachtspakete möglichst frühzeitig zu beginnen, sonst stauen sich die Pakete in den letzten Tagen vor dem Fest und gelangen mit Verzögerung in die Hände der Empfänger. Ferner wird gebeten, für die Pakete recht dauerhafte Verpackungsmittel zu verwenden, die Aufschrift haltbar anzubringen und den Namen des Bestimmungsorts unter näherer Bezeichnung seiner Lage besonders groß und kräftig niederzuschreiben. Auch darf nicht unterlassen werden, auf dem Patete die vollständige Anschrift des Absenders anzugeben und in das Patete obenauf ein Doppel der Aufschrift zu legen. Ebenso müssen die Pakete haltbar verpackt und gut verschürt werden, etwaige Hohlräume sind mit Holzspäne oder andern Müllstoff auszufüllen, damit die Sendungen bei der Beförderung in Säcken und beim Stapeln nicht eingedrückt werden können. Sie müssen deutlich als „Briefpakete“ oder „Päckchen“ bezeichnet sein.

Am Dienstag, dem 24. Dezember, wird bei den Postanstal-

ten wie in den Vorjahren der Dienst im Verkehr mit dem Publikum eingeschränkt. U. a. werden die Postämter im allgemeinen nur bis 16 Uhr (4 Uhr nachmittags) offengehalten werden. Im Telegrammannahme- und Fernsprechtsdienst treten keine Beschränkungen ein.

Auch der Verkehr am Jahreswechsel wickelt sich glatter ab, wenn die Neujahrsbriefsendungen möglichst frühzeitig aufgegeben und mit vollständiger Anschrift des Empfängers (Straße, Hausnummer, Gebäudefuß, Stockwerk, Postbezirk und Zustellpostanstalt) versehen werden. Durch die Angabe der Zustellpostanstalt auf den Briefsendungen nach den Großstädten wird deren Ueberkunft wesentlich beschleunigt. Es wird auch dringend empfohlen, die Freimarken für Neujahrsbriefe nicht erst am 30. und 31. Dezember, sondern schon früher einzulösen, damit im Schalterverkehr keine Störungen eintreten.

**Die Klage v. Horvath gegen das ehemalige sächsische Königshaus**

Am Donnerstag vormittag begann vor der Zivilabteilung des Landgerichts Dresden der Prozeß Victor von Horvath, der bekanntlich behauptet, ein Enkel des sächsischen Königspaares Albert und Carola zu sein, gegen das ehemalige sächsische Königshaus. Horvath klagt auf Anerkennung seiner Ansprüche, die sich aus seiner Abstammung aus dem Königshause ergeben. Nachdem die beiderseitigen Rechtsvertreter den Standpunkt ihrer Parteien vorgetragen hatten, wurde die Verhandlung vertagt.

Stollberg. Scheunenbrand. Im benachbarten Mitteldorf wurde die Scheune des Mühlengutes durch ein Großfeuer eingeschert. Alle Getreidevorräte und Maschinen wurden ein Raub der Flammen. Unter dem Verdacht der Brandstiftung wurde der Sohn des früheren Mühlendehlers verhaftet.

Chemnitz. Der Wunschgettel im Luftballon. Dieser Tage fand im Klein-Adersdorf in Böhmen ein Mann einen Luftballon mit angehängtem Wunschgettel an das Christkind. Brief und Ballon kamen aus Sachsen und stammten aus einem Chemnitzer Kindergarten. Der Finder übergab Brief und Wunschgettel der nach seinem Ermessen zuständigen Stelle, nämlich dem Inhaber einer hiesigen weit bekannten Schokoladenfabrik.

Chemnitz. Selbstmord. In ihrer Wohnung in der Dittorfstraße wurde die 67 Jahre alte Frau eines Kontoristen gasvergiftet tot aufgefunden. Es lag Selbstmord vor. Schwermut soll der Grund zur Tat sein. — Am Dienstag nachmittag wurde in einem Zimmer eines hiesigen Hotels ein 40 Jahre alter Kaufmann aus Dessau bewußtlos aufgefunden. Er wurde ins Krankenhaus gebracht, wo eine Vergiftung durch Luminalpillen festgestellt wurde.

Plauen. Verbindung zweier Talperrren. Nach etwa vierwöchiger Bauzeit ist die über vier Kilometer lange Verbindungsleitung von der Muldenberger Talperr nach der Talperr der Stadt Plauen bei Bergen fertiggestellt worden. Das Ueberleiten des Wassers hat bereits begonnen. Es dürfen nach den mit der Stadt getroffenen Vereinbarungen monatlich 124 000 Kubikmeter Wasser von der Muldenberger Sperr übergeleitet werden. Der Wasserpegel der Plauerer Talperr ist bereits stark zurückgegangen.

Penig. Ein Bettler mit dem Revolver. In einem benachbarten Orte trat ein Bettler auf. Um seinem Verlangen nach Almosen Ausbruch zu geben, gab er mehrere Schüsse mit einer Pistole ab. Er wurde festgenommen und ins Amtsgericht Penig eingeliefert. Man nimmt an, daß er verschiedene Straftaten auf dem Kerbholz hat.

Deuben bei Leipzig. Eine Gemeinde in Geldschwierigkeiten. In der letzten Gemeindevorstandensitzung wurde vom Bürgermeister mitgeteilt, daß die Gehälter der Gemeindebeamten und Fürsorgeunterstützungsempfänger am 1. Dezember nicht aufgebracht und ausgezahlt werden konnten. Es soll durch Aufnahme eines neuen Kreditbittes versucht werden, die augenblickliche Not zu beheben.

Bischofswerda. Sieben Einbrüche in einer Oberburkau wurde in der Nacht vom

**DIE WEIHNACHTSFREUDE**



**EINE MUNDLOS**

Besonders günstige Zahlungsbedingungen  
**Kostenloser Unterricht im Sticken und Stopfen**

Erstes Auer Fahrzeug- und Nähmaschinenhaus  
**„Alpha“ Georg Baumann - Auer.**

Geogr. 1899  
Ruf 337

Mittwochen...  
brochen...  
müssen...  
bungsst...  
Spur...  
firme...  
die Gar...  
überge...  
kege ni...  
aktiv se...  
Bischof...  
der Ban...  
Jahr ge...  
200 000...  
60 000...  
Bam...  
Donnerst...  
Bahnber...  
tger Ob...  
waren be...  
unglücks...  
der Apol...  
der Woll...  
w und e...  
von Frig...  
Die ent...  
die bek...  
Frauen...  
Eidensch...  
tromna...  
Belieb...  
laute...  
Rina un...  
die ein...  
Franz...  
Minikro...  
T in - T...  
pracht...  
Tageser...  
Caro...  
heutige...  
miffener...  
dem Pau...  
deutschen...  
Mannha...  
Helden...  
klar und...  
rig, tiefe...  
schauer...  
ist, einen...  
weiblich...  
lebensw...  
der zweit...  
Kriminal...  
ber den...  
Nachbente...  
schauer...  
Interessa...  
Welt bring...  
Rund...  
08,55...  
tragung...  
12,00...  
Rück...  
Bepend...  
Rauener...  
tragung...  
Rinderba...  
bung un...  
tar", 15...  
Damburg...  
in Oester...  
Etunde...  
sonert...  
von Berlin...  
Ruffit...  
10,00...  
10,20...  
11,00...  
Funt...  
ter- und...  
(Schall...  
Presse-...  
Bastell...  
Wirtschaft...  
18,00...  
Funt...  
nachweis...  
bustriellen...  
im Rahm...  
gerät des...  
(Uebertra...  
kaufes, C...  
21,00...  
Funt...  
00,30...  
Ueber...  
DE...  
DE...  
hat...  
wiede...  
Judo...  
80...  
Bestelle...  
Probe...